

Bundesamt für Sozialversicherungen
3000 Bern

bereich.recht@bsv.admin.ch

Bern, 2. April 2024 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat uns Bundespräsident Berset eingeladen, zu einem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Ein Hauptziel der Vorlage ist es, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Informationsaustausch zwischen den Versicherten, den Behörden und anderen Akteuren inskünftig digital und damit einfacher erfolgen kann. Diese Zielsetzung ist aus Sicht des sgv zu begrüessen.

Auf Unverständnis und Ablehnung stösst bei uns hingegen die Absicht, ein neues Bundesgesetz für Informationssysteme zu schaffen, das ausschliesslich auf die 1. Säule ausgerichtet ist. Das ist für uns nicht zielführend. Heute sind praktisch alle Sozialversicherungen mehr oder weniger stark miteinander verhängt. Aus diesem Grund ist für uns unabdingbar, dass im Bereich der Digitalisierung rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die für alle Sozialversicherungen einheitlich gelten. Idealerweise werden diese Grundlagen im ATSG verankert (im Sinne der Motionen Kuprecht und de Courten). Den uns zur Stellungnahme unterbreiteten Gesetzesentwurf lehnt der sgv klar ab, weil er eben einseitig auf die erste Säule ausgerichtet ist und die Gefahr in sich birgt, neue Grenzen aufzubauen, statt bestehende niederzureissen.

Bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die Intensivierung der digitalen Kommunikation im Sozialversicherungsbereich sind für den sgv folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Auf separate gesetzliche Digitalisierungsschritte für die 1. Säule ist zu verzichten. Stattdessen sind im Sinne der Motionen Kuprecht und de Courten einheitliche rechtliche Grundlagen für die Digitalisierung unserer Sozialwerke zu schaffen, die für alle Sozialversicherungszweige Gültigkeit haben und die digitale Kommunikation über alle Zweige hinweg vereinfachen.
- Schlanke, zeitgemässe, praxistaugliche und kundenfreundliche Lösungen, die nach der Bottom-up-Methode entwickelt werden, sind uns wichtig. Der Gesetzgeber hat – idealerweise innerhalb des

ATSG – einheitliche Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, die den Rahmen abstecken und die primär darauf ausgerichtet sein sollen, die digitale Kommunikation über alle Sozialversicherungszweige hinweg zu ermöglichen. Die Erarbeitung der entsprechenden Lösungen ist dann aber Sache der jeweiligen Akteure in den einzelnen Sozialversicherungen. Zentralistische Lösungen, die von oben her den einzelnen Sozialversicherungen auferlegt werden, lehnen wird klar ab. Wenn immer möglich ist bei der Weiterentwicklung der Systeme auf den bisherigen Lösungen und den bisherigen Trägern aufzubauen.

- Ziel der Digitalisierungsoffensiven sollte es sein, Lösungen zu erschaffen, die von möglichst vielen Privatpersonen und Unternehmen aktiv genutzt werden. Das hilft Kosten einzusparen, die Effizienz und die Servicequalität zu erhöhen und Fehlerquellen zu eliminieren. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es weiterhin Nutzer geben wird, die auf herkömmliche Weise kommunizieren wollen oder müssen. Eine Pflicht zur elektronischen Kommunikation lehnen wir daher sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen ab.

Die Annahme der Volksinitiative für eine 13. AHV-Renten hat nicht nur erhebliche Kostenfolgen, sondern stellt auch die Durchführungsorgane vor beträchtliche Herausforderungen, die es innert kurzer Zeit zu bewältigen gilt. Aus Sicht des sgv gilt es der Umsetzung dieser Volksinitiative oberste Priorität einzuräumen. Alle anderen Projekte - darunter auch die Digitalisierungsprojekte - gilt es bis auf weiteres zurückzustellen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Kurt Gfeller
Vizedirektor



Dieter Kläy
Co-Leitung Direktion